

Mountain Days Südtirol 21. Mai – 13. Juni 2021

Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer der Mountain Days Südtirol und dem Veranstalter (Brixen, Gitschberg Jochtal, Klausen, Natz-Schabs).

Angebot & Anmeldung

Der Leistungsnehmer findet das detaillierte Programm im Special Booklet (Ausgabe 3/21) in Printform oder auf unserer Webseite www.mountaindays.it

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über das Anmeldeportal der Webseite www.mountaindays.it. Die Teilnahme ist nur in bestem Gesundheitszustand gestattet.

Der Leistungsnehmer kann das vergünstigte Mountain Days Paket um 95,00€ akquirieren oder die Touren als Einzeltouren buchen:

- **Mountain Days Paket**

Der Bucher des Mountain Days Paketes kann sich nach Erwerb des Paketes zu fünf Mountain Days Aktivitäten anmelden. Die fünf Aktivitäten gelten für eine Person und können nicht an Zweite übertragen werden.

- **Einzeltouren**

Der Leistungsnehmer kann sich auch zu Einzeltouren anmelden. Jede Einzeltour hat einen fixen Preis.

NEU: Mountain Days Urlaubspaket

Der Leistungsnehmer kann über unsere Mountain Days Partnerbetriebe, in nur einem Schritt die Unterkunft und das Mountain Days Paket zugleich buchen. Die Angebote und Partnerbetriebe werden auf der Webseite www.mountaindays.it/partnerbetriebe dargestellt.

Der Leistungsnehmer erhält über das gebuchte Hotel die Zugangsdaten für den Mountain Days Paket Account, wo er sich zu fünf Aktivitäten seiner Wahl anmelden kann.

Jeder Leistungsnehmer muss aus Privacy Gründen einen eigenen Account (E-Mail und Passwort) anlegen, um die Anmeldung pro Person tätigen zu können.

Zahlung, Storno, Nichterscheinen

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über das Anmeldeportal der Webseite www.mountaindays.it.

Die Zahlung des Leistungsnehmer erfolgt mittels Kreditkarte oder Banküberweisung. Bei Zahlung mittels Banküberweisung sind die Tickets ab Zahlungseingang auf dem Konto der Brixen Tourismus Gen. verbindlich reserviert bzw. dem Leistungsnehmer wird der Account zur Anmeldung zu den Aktivitäten freigegeben. Bei Zahlung mittels Kreditkarte erhält der Leistungsnehmer eine Zahlungsbestätigung via Mail und kann sich zu den Aktivitäten anmelden.

Es ist kein Storno der Aktivitäten vorgesehen. Die Storno-Kosten gehen zu 100 % zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterscheinen zu einer Tour kann keine andere Tour anstelle der verpassten Tour besucht werden bzw. wird kein Geld zurückerstattet. ACHTUNG die Anmeldung zu den einzelnen Programmpunkten kann nur bis 15.00 Uhr des Vortages entgegengenommen werden. Eine Umbuchung der bereits reservierten Aktivitäten ist bis zum Vortag 14.00 Uhr möglich. Sollte die Veranstaltung wegen behördlicher Verbote, unverhältnismäßiger Auflage oder aus sonstigen Gründen, die im Bestehen der Corona Pandemie liegen, abgesagt werden, fallen für den Teilnehmer keine Stornogebühren an.

Leistung & Teilnahmegebühren

Die im Leistungsangebot angeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und inkl. der gültigen Mehrwertsteuer. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an der ausgewählten Aktivität, den Wanderführer, und die im Detail beschriebenen Leistungen.

ACHTUNG: die inkludierten Leistungen variieren von Tour zu Tour.

Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnehmergebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart (z.B. über das Mountain Days Urlaubspaket).

Abänderungen Routen oder Aktivitäten

Die beschriebenen Routen dienen als Orientierung und sind nicht bindend. Eventuelle Abänderungen der Routen oder Aktivitäten aufgrund der Wetterverhältnisse oder körperlichen Fitness der Gruppe obliegen dem Veranstalter bzw. dem jeweiligen Experten.

Haftungsausschluss und Haftungsverzicht

Das Vertragsverhältnis über die Teilnahme an einer geführten Aktivität kommt ausschließlich zwischen den Tourismusorganisationen Brixen & Umgebung, Gitschberg Jochtal, Klausen & Umgebung, Natz-Schabs und dem Teilnehmer zustande.

Die Ausübung der Aktivitäten erfolgt auf öffentlichen Gründen wie Privatstraßen. Der Veranstalter bringt zur Kenntnis, dass allfällig verhängte öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Benützungsverbote von den Teilnehmern zu respektieren sind. Für allfällige Verstöße gegen verhängte Verbote haftet jeder für sich. Die Tatsache, dass eine Tour in eine Tourenbeschreibung aufgenommen wird bzw. eine gewisse Wegstrecke im Zuge einer geführten Tour vorgegeben wird, entbindet den einzelnen Benutzer nicht von der Einhaltung bestehender Verbote. Soweit öffentliche Straßen bzw. Wege befahren werden, sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung von jedem Teilnehmer einzuhalten.

Der Teilnehmer erklärt, dass er in Kenntnis ist, dass die Ausübung der Aktivitäten körperliche Gesundheit und Fitness erfordert.

Der Teilnehmer anerkennt, dass die Ausübung der Aktivitäten in der freien Natur, teilweise im alpinen Gelände stattfinden und anerkennt die diesbezüglichen objektiven Gefahren. Er erklärt, sein Verhalten den jeweiligen äußerlichen Gegebenheiten anzupassen. Er nimmt zur Kenntnis, dass gerade im alpinen Gelände, der Zustand von Wegen sich innerhalb kürzester Zeit sehr verändert darstellen kann und erklärt, sein Verhalten darauf anzupassen. Er erklärt, aus der Nichtverwendung von Schutzvorrichtungen (Helm, Handschuhe usw.) entstehende Schäden aus eigenem Fehlverhalten zu tragen und auf die Geltendmachung diesbezüglicher Ansprüche gegen den Veranstalter bzw. in dessen Auftrag tätige Dritte zu verzichten. Soweit es sich um geführte Touren handelt, unterliegt der Teilnehmer einem Weisungsrecht des Tourenführers. Bei Missachtung des Weisungsrechtes hat der Tourenführer das Recht, den sich nicht Unterordnenden von der weiteren Teilnahme an der geführten Tour auszuschließen.

Der Teilnehmer erklärt, dass durch die Einnahme von Alkohol bzw. sonstigen die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Medikamenten bzw. Substanzen das Verhalten erheblich beeinträchtigt werden kann und nimmt allfällige daraus resultierende Risiken in seine eigene Verantwortung.

Der Teilnehmer erklärt, dass sich die selbst mitgebrachte Bergausrüstung im technisch einwandfreien Zustand befindet und verzichtet auf eine technische Überprüfung durch den Tourenveranstalter.

Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er ausreichend privat-haftpflichtversichert ist, um die Abdeckung allfälliger Schäden, die Dritten entstehen, zu gewährleisten. Sollte der Teilnehmer von Dritten geschädigt werden, verzichtet der Teilnehmer jedenfalls auf Rückersatz gegenüber Veranstalter bzw. in dessen Auftrag tätigen Dritten.

Der Teilnehmer erklärt die Haftungshinweise und Haftungsbeschränkungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Er verzichtet auf Ansprüche gegenüber dem Veranstalter der Aktivitäten der Mountain Days Südtirol, deren Vertreter, Beauftragten, Guides, Sponsoren, Organisatoren sowie die Besitzer privater Wege und deren Vertreter für Schäden jeder Art, die durch die Teilnahme an den Aktivitäten und deren Rahmenveranstaltung entstehen können. Es sei denn, diese wurden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, bei Schäden an Leib und Leben durch fahrlässige Pflichtverletzungen der Vorgenannten, verursacht. Für Verletzungen, die sich Teilnehmer untereinander während der Tour zufügen, ist die Haftung des vorgenannten enthafteten Personenkreises ausgeschlossen. Vielmehr haften die Teilnehmer hierfür untereinander. Die Haftung ist in solchen Fällen ebenfalls auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.